

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Weidetierhalter warten auf Hilfe des Landes zum Schutz vor Wölfen - Fehlen Mitarbeiter und Geld für Schutzmaßnahmen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 17.07.2019 - Drs. 18/4221
an die Staatskanzlei übersandt am 23.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.07.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10.06.2019 berichtete die HAZ von laut Umweltministerium „zeitlichen Verzögerungen“ bei der Bearbeitung der Anträge von Nutztierhaltern zum Schutz vor Wölfen. Seit Anfang 2019 seien laut HAZ im zuständigen Wolfsbüro des NLWKN mehr als 300 Anträge für Schutzmaßnahmen eingegangen, von denen am 10.06.2019 zwei Drittel noch nicht genehmigt waren.

Anlass war ein Riss von zwei Kälbern in Neustadt-Schneeren Anfang Juni 2019. Der Rinderhalter hatte laut Medienberichten im Februar 2019 bereits Geld für einen speziellen Schutzzaun beantragt, aber noch nicht bewilligt bekommen. Auf einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Sonnenborstel soll Umweltminister Olaf Lies laut Medienberichten angekündigt haben, für Rinder und Pferde grundsätzlich keinen Schutz mehr fördern zu wollen. Gleichzeitig ist in Internet-Foren zu lesen, die Mittel für Schutzmaßnahmen seien durch die Jagd auf den Rodewalder Rüden verbraucht worden.

Im Wolfsbüro seien drei Mitarbeiter mit der Prüfung der Anträge betraut, diese müssten aber auch noch andere Aufgaben erledigen, so das Ministerium: „Lange Wartezeiten gebe es auch in anderen Bundesländern“ (HAZ vom 10.06.2019).

1. Welche finanziellen Mittel des Landes sind 2019 für Schutzmaßnahmen vor Wölfen vorhanden?

Dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurden für die Förderung von Präventionsmaßnahmen sowie Billigkeitsleistungen für Nutztierrisse Barmittel im Jahr 2019 in Höhe von 2 234 000 Euro zuzüglich Ausgabereste aus dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Im Kapitel 15 20 beträgt die Gesamtsumme der Ansätze der Titelgruppe 71 für Ausgaben des Wolfsmanagements für das laufende Haushaltsjahr insgesamt 2 841 000 Euro. Die Ansätze der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und könnten im Rahmen dieser Deckungsfähigkeit gegebenenfalls auch zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden.

2. Wie viele Anträge in welcher Höhe wurden 2019 für Schutzmaßnahmen vor Wölfen bislang beantragt?

Im Jahr 2019 wurden bisher 484 Anträge für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz gestellt. Die beantragte Summe für 365 dieser in 2019 gestellten Anträge beläuft sich auf rund 2,9 Millionen Euro. Für die Ermittlung dieser Zahl wurde das jeweils günstigste Angebot herangezogen. Die übrigen 119 Anträge kommen zu dieser Summe hinzu. Hierzu können aktuell keine Zahlen genannt werden, da diese aus Kapazitätsgründen noch nicht in das System eingepflegt sind. Auch eine Hochrechnung wäre nicht sachgerecht, da die Höhe der beantragten Mittel je Antrag sehr stark variiert.

3. Wie viele Anträge in welcher Höhe wurden 2019 für Schutzmaßnahmen vor Wölfen bislang bewilligt?

Im Jahr 2019 wurden bisher 116 Anträge mit einer Zuwendungssumme i. H. v. 652 955,18 Euro bewilligt (davon bereits ausgezahlt: 492 339,01 Euro).

Hinzu kommen Auszahlungen im Jahr 2019, deren Zuwendungsbescheide in 2018 erstellt wurden i. H. v. 73 167,22 Euro. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der gebundenen Haushaltsmittel und der Auszahlungen in 2019 i. H. v. 726 122,4 Euro.

(Verteilt am 01.08.2019)